

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Thüringen - Teil 1

Die **Kleine Anfrage 1077** vom 1. Dezember 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 18 Jahren wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils in Thüringen aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Herkunftsland)?
2. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 18 Jahren leben derzeit in Thüringen (bitte jeweils aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Aufteilung auf Landkreise/kreisfreie Städte sowie Einrichtung und Einrichtungsart)?
3. Wie erfolgt in den Landkreisen und kreisfreien Städten die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unter 18 Jahren (aufgeschlüsselt nach Landkreisen, Art der Unterbringung, Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer)?
4. Wie viele der unter Frage 1 genannten männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden jeweils direkt in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Landkreis/kreisfreie Stadt, jeweilige Gemeinschaftsunterkunft)?
5. Wie wird aktuell die Unterbringung von 16- bis 18-jährigen männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Thüringer Gemeinschaftsunterkünften begründet?
6. Welche Notwendigkeit sieht die Landesregierung zur Rechtsänderung bzw. zur Änderung der Praxis des Umgangs mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Thüringen nach Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland?
7. Wie viele der derzeit in Thüringen lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter 18 Jahren besuchen eine Schule bzw. absolvieren eine berufliche Ausbildung?
8. Wie viele der derzeit in Thüringen lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter 18 Jahren erhalten Leistungen nach § 1 a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Januar 2011 wie folgt beantwortet:

Nach § 1 Satz 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie nehmen diese Aufgabe

entsprechend § 1 Satz 2 ThürKJHAG im eigenen Wirkungskreis wahr. Die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beruht auf dem Ergebnis einer entsprechenden Abfrage bei den 23 Jugendämtern, wobei 16 Jugendämter eine Stellungnahme abgegeben haben.

Zu 1.:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen. Die Angaben beziehen sich auf die Jahre 2006 bis 2010. Weitergehende Angaben liegen nicht vor.

Zu 2.:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen. Weitergehende Angaben liegen nicht vor.

Zu 3.:

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen. Weitergehende Angaben liegen nicht vor.

Zu 4.:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes werden keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge direkt in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Es erfolgt stets eine Verteilung durch die Landesaufnahmestelle auf die Landkreise und kreisfreien Städte, die dann eigenverantwortlich über die weitere Unterbringung entscheiden.

Zu 5.:

Nach der bundesgesetzlichen Regelung des § 12 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) sind Jugendliche ab 16 Jahren zur Vornahme von Verfahrenshandlungen nach diesem Gesetz fähig. Soweit kein weiterer Jugendhilfebedarf im Sinne des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besteht, erfolgt auch die Unterbringung der Betroffenen entsprechend den Vorgaben des Asylverfahrensgesetzes für Erwachsene. An die einschlägigen bundesgesetzlichen Vorgaben ist Thüringen gebunden.

Zu 6.:

Änderungen des Aufenthalts- bzw. des Asylverfahrensgesetzes obliegen dem Bundesgesetzgeber. Die Praxis in Thüringen hat sich an den entsprechenden bundesrechtlichen Vorgaben zu orientieren. Die Landesregierung sieht daher keinen Handlungsbedarf.

Zu 7.:

Es wird auf die Anlage 4 verwiesen. Weitergehende Angaben liegen nicht vor.

Zu 8.:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes erhalten zurzeit zwei männliche unbegleitete Minderjährige entsprechend § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes gekürzte Leistungen.

Geibert
Minister

Anlagen¹⁾

¹⁾ Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Thüringen – Teil 1

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl	Herkunftsland	Alter in Jahren	Geschlecht (m/w)
Altenburger Land	0			
Eichsfeld	0			
Gotha	4	Afghanistan, Iran	> 16	m
Greiz	0			
Ilm-Kreis	1	Russland	16	w
Kyffhäuserkreis	3	Iran, unbekannt	≥ 16	m
Nordhausen	0			
Saale-Holzland-Kreis*	17	Irak		16/1
	13	Afghanistan		12/1
	13	Vietnam		8/5
	8	Weißrussland		7/1
	6	Indien		6/0
	6	Somalia		5/1
	5	China		2/3
	4	Algerien		4/0
	4	sonst. asiat. Staaten		4/0
	3	Aserbajdschan		3/0
	3	Russland		3/0
	3	ungeklärt		3/0
	2	Moldawien		2/0
	2	Albanien		2/0
	1	Türkei		1/0
	1	Serbien/Montenegro		1/0
1	Palästina		1/0	
1	Libanon		1/0	
1	Iran		0/1	
1	Armenien		1/0	
1	Ukraine		1/0	
1	Syrien		1/0	
Saalfeld-Rudolstadt	1	Marokko	16	m
Sömmerda	0			
Unstrut-Hainich-Kreis	0			
Eisenach	1	Somalia	17	m
Gera*	1	Vietnam		w
	1	Vietnam	17	m
	1	Pakistan		m
	1	Angola		m
	1	Albanien	17	m
	1	Afghanistan	17	m
Jena	0			
Suhl	2	Syrien	14, 15	m
Weimar	0			

* Angaben zur Untergliederung der Nationalitäten nach Alter liegen nicht oder nur teilweise vor

Kleine Anfrage Nr. 1077
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Thüringen – Teil 1

Anlage 2

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl	Alter in Jahren	Ge- schlecht (m/w)	Herkunfts- land	Einrichtung
Altenburger Land	0				
Eichsfeld	0				
Gotha	2	> 16	m	Afghanistan	Gemeinschaftsunter- kunft Waltershausen
Greiz	0				
Ilm-Kreis	1	k. A.	m	Afghanistan	k. A.
Kyffhäuserkreis	0				
Nordhausen	0				
Saale-Holzland- Kreis	1 1 1	15 16 16	m w w	Afghanistan Somalia Aser- bajdschan	Jugendhilfezentrum Wolfersdorf
Saalfeld-Rudolstadt	0				
Sömmerda	0				
Unstrut-Hainich- Kreis	0				
Eisenach	1	17	m	Somalia	Wohngemeinschaft der Caritas
Gera	1 1 1	17 17 17	m m m	Vietnam Albanien Afghanistan	Gemeinschaftsunter- kunft für Asylbewerber
Jena	0				
Suhl	2	14, 15	m	Syrien	k. A.
Weimar	k. A.				

Landkreis/kreisfreie Stadt	Verfahren und Art der Unterbringung	Qualifikation der Betreuer und Betreuerinnen
Altenburger Land	k. A.*	k. A.*
Eichsfeld	k. A.*	k. A.*
Gotha	analog der Leitlinien des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom April 2009	k. A.
Greiz	nach dem Asylbewerberleistungsgesetz*	
Ilm-Kreis	bei Hilfe zur Erziehung in entsprechenden Einrichtungen der Jugendhilfe	k. A.
Kyffhäuserkreis	in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Betreuung durch das Sozialamt*	k. A.
Nordhausen	k. A.*	k. A.*
Saale-Holzland-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> - entsprechend dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Jugendhilfezentrum Wolfersdorf - entsprechend der Leitlinien zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen 	<ul style="list-style-type: none"> - staatlich anerkannte Erzieher - Diplomsozialpädagoge
Saalfeld-Rudolstadt	<ul style="list-style-type: none"> - umF sind nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII in Obhut zu nehmen - Unterbringung erfolgt möglichst in <u>einer</u> Jugendhilfeeinrichtung zur Bündelung von Leistungen, Maßnahmen und Diensten der Gesundheitsvorsorge auch hinsichtlich der Fachkräfte - wenn möglich Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtung Wolfersdorf, da räumliche Nähe zur Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenberg 	k. A.

	- nach Bestellung eines Vormundes ggf. Einleitung Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII*	
Sömmerda	entsprechend der Leitlinien zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen*	k. A.
Unstrut-Hainich-Kreis	k. A.*	k. A.*
Eisenach	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahmeeinrichtung nach Zuweisung - Wohngemeinschaft der Caritas - Ohne Betreuer, lediglich ein Mitarbeiter als Ansprechpartner für alle 	- sozialpädagogische Honorarkraft
Gera	Die Jugendlichen werden entsprechend ihrem Bedarf untergebracht.	k. A.
Jena	k. A.*	k. A.*
Suhl	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird geprüft, ob sie bei Familienmitgliedern leben können. Anderenfalls kommt Hilfe zur Erziehung in Betracht. - Die Betreuung erfolgt durch einen Vormund und einen Mitarbeiter des Sozialamtes, der per Personalgestellung bei einem freien Träger arbeitet und sich um Asylbewerber kümmert. - ggf. Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes 	<ul style="list-style-type: none"> - Diplomverwaltungswirt FH - Fortbildungslehrgang 1 und langjährige Berufserfahrung
Weimar	k. A.	k. A.

*derzeit leben im Kreis/in der kreisfreien Stadt keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Thüringen – Teil 1

Landkreis/kreisfreie Stadt	Schulbesuch (Anzahl Personen)	Berufliche Ausbildung (Anzahl Personen)	Sonstiges
Altenburger Land	0	0	
Eichsfeld	0	0	
Gotha		2	
Greiz	0	0	
Ilm-Kreis	0	0	
Kyffhäuserkreis	0	0	
Nordhausen	0	0	
Saale-Holzland-Kreis	k. A.	k. A.	Eine weibliche Person besucht einen Integrationskurs
Saalfeld-Rudolstadt	0	0	
Sömmerda	0	0	
Unstrut-Hainich-Kreis	0	0	
Eisenach	1	0	
Gera	1	1	Eine männliche Person hat BVJ in Berufsschule abgebrochen.
Jena	0	0	
Suhl	0	0	
Weimar	0	0	